

**1. BEZEICHNUNG DES BERUFES**

4 0732 06 11 Szárazépítő

**2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFES**

Trockenbauer\*in (Ausbau)

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

**3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN**

- die Bautechniken, Verfahrensregeln und zu verwendenden Materialien für die Brandschutzverkleidung von Einbautentrennwänden, Vorwänden, Schachtwänden, abgehängten und nicht abgehängten (Schein-)Decken, (Schein-)Dachböden- und Sockeln in Holz- und Metallrahmenbauweise, abnehmbaren und nicht abnehmbaren Hängeböden, Holz- und Metalltragwerken und mechanischen Durchführungen (Kabel- und Luftkanäle) für die Gebäudetechnik beim Ausbau von Dachgeschossen zu kennen;
- sicher mit branchenüblichen Spezialwerkzeugen, Handwerkzeugen und kleinen Maschinen zu arbeiten;
- die spezifischen Arbeitsschutzanforderungen der Tätigkeit zu erfüllen;
- Aus- bzw. Trockenbaukonstruktionen zu errichten und deren Oberflächen in Einzel- und Gruppenarbeit zu bearbeiten;
- zu den errichteten Konstruktionen Abmessungen und Erhebungen bzw. qualitative und quantitative Bewertungen durchzuführen;
- montierte Konstruktionssysteme zu reparieren und fachgerecht zu demontieren, Abfälle zu entsorgen.

**4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE DER INHABER/DIE INHABERIN DER ZEUGNISERLÄUTERUNG AUSÜBEN KANN**

7512 Trockenbauer\*in, Stuckateur\*in

7512 Monteur\*in von Gipskartonplatten und Scheindecken

7539 Sonstige Bauberufe

**(\*) Bemerkungen:**

<sup>1</sup> in der Originalsprache. | <sup>2</sup> Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | <sup>3</sup> Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugnislerläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DER ZEUGNISERLÄUTERUNG

<p><b>Name und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle</b></p>	<p><b>Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde</b></p> <p>Ministerium für Innovation und Technologie</p>																				
<p><b>Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international)</b></p> <p><b>NQR Stufe:</b> 4</p> <p><b>EQR Stufe:</b> 4</p> <p><b>DKRS-Nummer:</b> 4</p>	<p><b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b></p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p> <p>Um zur Grundprüfung für die jeweilige Branche zugelassen zu werden, muss der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin alle vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre erfolgreich abgeschlossen haben oder seine/ihre Vorkenntnisse, die angerechnet werden können, umfassen bereits die Anforderungen der Grundprüfung für die jeweilige Branche. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung für die Berufsausbildung ist der erfolgreiche Abschluss aller vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre und das erfolgreiche Absolvieren eines zusammenhängenden Berufspraktikums. Wenn der Student/die Studentin eine Grundprüfung für die jeweilige Branche ablegen muss, ist die Grundprüfung für die jeweilige Branche auf folgende Weise gewichtet anzurechnen: Die branchenbezogene Grundprüfung fließt mit der folgenden Gewichtung in das Ergebnis der beruflichen Prüfung ein: Branchenbezogene Grundprüfung: 10%, Berufliche Prüfung: 90%</p>																				
<p><b>Serienzeichen der Zeugniserläuterung:</b> CXK A</p> <p>lfd. Nummer: 123456</p> <p><b>Zeitpunkt der Ausstellung der Zeugniserläuterung:</b> 2023.12.07</p>	<p><b>Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala</b></p> <p><b>Branchenbezogene Grundprüfung:</b> Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt</p> <p><b>Berufliche Prüfung</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2"><b>zentral interaktiv</b></td> </tr> <tr> <td>Theoretische Grundkenntnisse über Aus- bzw. Trockenbau</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><b>Projektaufgabe</b></td> </tr> <tr> <td>Montage und Errichtung von Trennwänden und Scheindecken (auch Systeme)</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsteil A: Portfolio</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsteil B: Produkt</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">100%</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	<b>zentral interaktiv</b>		Theoretische Grundkenntnisse über Aus- bzw. Trockenbau	5	<b>Projektaufgabe</b>		Montage und Errichtung von Trennwänden und Scheindecken (auch Systeme)	5	Prüfungsteil A: Portfolio	5	Prüfungsteil B: Produkt	5	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent			100%	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform			5
<b>zentral interaktiv</b>																					
Theoretische Grundkenntnisse über Aus- bzw. Trockenbau	5																				
<b>Projektaufgabe</b>																					
Montage und Errichtung von Trennwänden und Scheindecken (auch Systeme)	5																				
Prüfungsteil A: Portfolio	5																				
Prüfungsteil B: Produkt	5																				
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent																					
	100%																				
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform																					
	5																				
<p><b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b></p>	<p><b>Internationale Abkommen</b></p>																				
<p><b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</b></p>																					
<p><b>Rechtsgrundlagen</b></p> <p>Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Gesetz Nr. LXXX von 2019 über die berufliche Bildung.</p>																					

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE MÖGLICHKEITEN, EINE ZEUGNISERLÄUTERUNG ZU ERWERBEN

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Verteilung der Stundenzahl auf das gesamte Programm
--	---

Gesamte Ausbildungsdauer	2152 Stunden
--------------------------	--------------

**Zugangsbedingungen:**

- Schulische Vorbildung: Grundschulabschluss (Sekundarstufe I)
- Arbeitsmedizinische Eignungsuntersuchung: erforderlich

**Sonstige Informationen:**

BERUFSPRAKTISCHES FACH	STUNDEN
Grundkenntnisse in Bauausführung	12 Stunde
Arbeits- und Umweltschutz	12 Stunde
Grundelemente von Konstruktionen (Montage und Errichtung von Trennwänden)	12 Stunde
Verputzung von Innenwänden, Konstruktionen für Vorwände, Schachtwände	12 Stunde
Montage bzw. Errichtung von Wänden in einfacher Rahmenbauweise	12 Stunde
Montage bzw. Errichtung von Wänden in zweifacher Rahmenbauweise	12 Stunde
Entwurf von Teilansichten und Detailplänen	12 Stunde
Spezielle Wandkonstruktionen	12 Stunde
Grundelemente von Konstruktionen (Montage und Errichtung von Scheindecken)	12 Stunde
Abgehängte Decken	12 Stunde
Errichtung von speziellen Scheindecken	12 Stunde
Teilansichten und Detailpläne für Scheindecken	12 Stunde
Grundelemente von Konstruktionen (Ausbau von Dachgeschossen)	12 Stunde
Bauausführung beim Ausbau von Dachgeschossen	12 Stunde
Grundelemente von Konstruktionen (Montage und Errichtung von Sockelsystemen)	12 Stunde
Errichtung von Sockeln	12 Stunde
Errichtung von abnehmbaren Scheinböden	12 Stunde
Errichtung von nicht abnehmbaren Scheinböden	12 Stunde
Gestaltung von speziellen Details für montierte Sockelkonstruktionen und Scheinböden	12 Stunde
Grundelemente von Konstruktionen (Brandschutzkonstruktionen und -verkleidungen)	12 Stunde
Brandschutz durch Bauplatten für tragende Konstruktionen	12 Stunde
Brandschutzkonstruktionen für Gebäudetechnik und elektronische Installationen	12 Stunde
BERUFSTHEORETISCHES FACH	STUNDEN
Arbeitnehmerkenntnisse	12 Stunde
Fremdsprachenkenntnisse für Arbeitnehmer	12 Stunde
Baubranchen-Grundkenntnisse	12 Stunde
Grundkenntnisse für Bauzeichner/innen	12 Stunde
Arbeits- und Umweltschutz	12 Stunde
Grundelemente von Konstruktionen (Montage und Errichtung von Trennwänden)	12 Stunde
Verputzung von Innenwänden, Konstruktionen für Vorwände, Schachtwände	12 Stunde
Montage bzw. Errichtung von Wänden in einfacher Rahmenbauweise	12 Stunde
Montage bzw. Errichtung von Wänden in zweifacher Rahmenbauweise	12 Stunde
Entwurf von Teilansichten und Detailplänen	12 Stunde
Spezielle Wandkonstruktionen	12 Stunde
Grundelemente von Konstruktionen (Montage und Errichtung von Scheindecken)	12 Stunde
Abgehängte Decken	12 Stunde
Errichtung von speziellen Scheindecken	12 Stunde

Teilansichten und Detailpläne für Scheindecken	12 Stunde
Grundelemente von Konstruktionen (Ausbau von Dachgeschossen)	12 Stunde
Bauausführung beim Ausbau von Dachgeschossen	12 Stunde
Grundelemente von Konstruktionen (Montage und Errichtung von Sockelsystemen)	12 Stunde
Errichtung von Sockeln	12 Stunde
Errichtung von abnehmbaren Scheinböden	12 Stunde
Errichtung von nicht abnehmbaren Scheinböden	12 Stunde
Gestaltung von speziellen Details für montierte Sockelkonstruktionen und Scheinböden	12 Stunde
Grundelemente von Konstruktionen (Brandschutzkonstruktionen und -verkleidungen)	12 Stunde
Brandschutz durch Bauplatten für tragende Konstruktionen	12 Stunde
Brandschutzkonstruktionen für Gebäudetechnik und elektronische Installationen	12 Stunde
Zusammenhängendes Berufspraktikum	160 Stunde
Insgesamt	724 Stunde

Die Ausbildungs- und Ausgangsanforderungen sowie die Programmpläne sind verfügbar unter: <https://ikk.hu>  
Die vorliegende Zeugniserläuterung wurde auf der Grundlage der Regierungsverordnung Nr. 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes zur Berufsausbildung formuliert.

**Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: <https://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:  
Ausstellungsdatum: 2023.12.07

**L. S.**